



## **Bericht zu den Postulaten betreffend infrastrukturelle und technische Aufrüstung Kantonsratssaal**

15. September 2022

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht betreffend infrastrukturelle und technische Aufrüstung mit dem Antrag darauf einzutreten.

Im Namen der Ratsleitung  
*Vizepräsident: Dominik Rohrer*  
*Ratssekretär: Beat Hug*

## I. Ausgangslage

**1. Motion betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form**  
Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, reichte zusammen mit weiteren 30 Mitunterzeichnenden am 12. September 2019 eine Motion betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen des Kantonsrats in digitaler Form (Geschäftsnummer 52.19.06) ein.

Die Motionärin forderte in ihrem Vorstoss, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbereiten, um für die Unterlagen des Kantonsrats das Primat der Papierzustellung abzulösen. Sie begründete das Anliegen mit dem Papierverbrauch des Kantonsrats. Weiter stünde den Ratsmitgliedern bereits ein Sitzungsapp für den rein elektronischen Zugriff auf die Geschäftsunterlagen von zu Hause aus oder unterwegs zur Verfügung, dieses liesse sich aber gerade im Kantonsratssaal während der Debatte nicht nutzen, da Laptops und Tablets im Ratssaal nicht gestattet seien. Schliesslich habe die geforderte Umstellung auf Zustellung und Nutzung der Sitzungsunterlagen in digitaler Form den Vorteil, dass der Informationsfluss beschleunigt und vereinfacht und der Zeitaufwand der Staatskanzlei für wegfallenden Druck und Versand vermindert wird.

Der Regierungsrat machte in seiner Beantwortung vom 29. Oktober 2019 zuhanden des Parlaments zuerst auf die gesetzlichen Grundlagen aufmerksam, wonach eine ausschliesslich elektronische Zustellung der Sitzungsunterlagen auch mit der aktuellen gesetzlichen Grundlage erfolgen könnte.

Der Regierungsrat führte weiter aus, dass die Kantonsratsmitglieder von der Staatskanzlei nach wie vor alle beschlussrelevanten Unterlagen für die Ratssitzung auf Papier ausgedruckt und per Post zugestellt erhalten. Gleichwohl dieser Vorgabe bemühe sich die Staatskanzlei und das Ratssekretariat mittels verschiedener Massnahmen laufend, Papier-, Druck- und Portokosten einzusparen. Die jährlichen Druck- und Portokosten konnten so die vergangenen Jahre stabil gehalten werden. Der zeitliche Aufwand von Druck und Versand besagter Unterlagen durch die Staatskanzlei sei noch verhältnismässig, laufe jedoch Gefahr grösser zu werden, wenn die Zustellung nach freier Wahl der Ratsmitglieder – elektronisch oder auf Papier – erfolgen solle. Sodann erörterte der Regierungsrat die aktuelle Handhabung der Nutzung der Sitzungsunterlagen des Kantonsrats in seiner Beantwortung. Das seit 2001 seitens Verwaltung und seit 2015 auch seitens Behördenmitglieder (mit Zusatzmodul mobile Sitzungsvorbereitung, sogenannt Sitzungsapp) verwendete Geschäftsverwaltungssystem habe sich sehr etabliert und bewährt. Der Regierungsrat arbeite mit dieser Sitzungsapp seit 2017 papierlos. Die Umstellung auf papierlos sei für die Staatskanzlei wie auch für den Regierungsrat problemlos verlaufen.

Anders als beim Regierungsrat stehen dem Kantonsrat im Ratssaal aber noch kein Strom an den Arbeitsplätzen und noch kein WLAN zur Verfügung, was die effektive Nutzung des Sitzungsapp während der Debatte verunmögliche und den Papierversand beschlussrelevanter Unterlagen weiterhin erforderlich mache.

Für den Fall, dass der Kantonsrat eine Umstellung auf ein papierloses Parlament in Betracht zieht, skizzierte der Regierungsrat das mögliche weitere Vorgehen. So wäre der nächste logische Schritt die hierfür noch fehlenden infrastrukturellen und technischen Voraussetzungen im Kantonsratssaal zuerst detaillierter abzuklären. Daraus ergäbe sich eine Entscheidungsgrundlage für die baulich tatsächlich erforderlichen Massnahmen, deren Ausgestaltung inklusive Varianten, eine Einschätzung zur Machbarkeit und den Kosten sowie ein Zeitplan. Dabei sollten auch die Erfahrungen anderer Kantone berücksichtigt werden.

Der Kantonsrat wandelte am 29. Oktober 2019 die Motion auf Antrag des Regierungsrats in ein Postulat um und überwies es mit 51 zu 1 Stimme der Ratsleitung des Kantonsrats. Die Ratsleitung fasste damit den Auftrag, mit Unterstützung durch die Staatskanzlei (ggf. in einer Arbeitsgruppe mit weiteren Amtsstellen), für die Zustellung und Nutzung der Sitzungsunterlagen des

Kantonsrats in digitaler Form fundierte Abklärungen zu machen, etwaige Massnahmen und Kosten zu prüfen sowie dem Kantonsrat anschliessend Bericht zu erstatten.

## **2. Motion betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage**

Die Kantonsräte Andreas Sprenger, Alpnach, und Hanspeter Scheuber, Kerns, reichten zusammen mit weiteren fünf Mitunterzeichnenden am 4. Dezember 2020 eine Motion im Kantonsrat betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage (Geschäftsnummer 52.20.05) ein.

Die Motionäre forderten in ihrem Vorstoss, eine mobile elektronische Abstimmungsanlage zu evaluieren, zu budgetieren und baldmöglichst zu beschaffen, die dann sowohl im Kantonsratssaal, als auch an alternativen Sitzungsstandorten eingesetzt werden kann. Das Abstimmungsergebnis solle mit der Anlage schnell evaluiert und mittels Anzeigetafel auch präsentiert werden können. Entsprechend sollen auch die gesetzlichen Grundlagen und die dazugehörige Aktenführung geklärt werden.

Der Regierungsrat beschrieb in seiner Beantwortung vom 26. Januar 2021, wie auf Basis der aktuellen Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR; GDB 132.11) und den etablierten Prozessen die Abstimmungen im Kantonsrat durchgeführt werden. Dabei zeigte er die Handhabung der Stimmabgabe, als auch die Ergebnisermittlung und die Präsentation sowie Veröffentlichung dessen detailliert auf. Die Abstimmungsergebnisse seien in der Vergangenheit auf besagte Art und Weise relativ speditiv und – abgesehen von kleineren Zählfehlern – auch fehlerfrei ermittelt worden. Auch dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Information zu den Abstimmungsergebnissen werde entsprochen.

Der Regierungsrat führte weiter aus, dass bei den damals aktuellen Sitzungen des Kantonsrats ausserhalb des Rathauses (infolge Corona-Pandemie) Kosten-Nutzenüberlegungen beim Ratssekretariat und der Ratsleitung dazu führten, auf die Miete einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage zu verzichten. Gerade die umliegenden kleineren Kantone mit ebenfalls relativ kleiner Sitzzahl (und dabei selbst jene mit gewohnten festinstallierten Abstimmungsanlagen in den Ratssälen) täten es dem Kantonsrat Obwalden gleich.

Schliesslich ortete der Regierungsrat in seiner Beantwortung, dass der Weg der allermeisten Kantonalparlamente Richtung Digitalisierung gehe, mit den entsprechenden Vorteilen, insbesondere einem Effizienzgewinn. Der Regierungsrat erachtete es sodann als sinnvoll, effizient und ganzheitlich durchdacht, die Frage einer elektronischen Abstimmungsanlage (festinstalliert oder mobil) in den bereits gestarteten Abklärungen und Evaluationen des Ratssekretariats betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form mit aufzunehmen.

Der Kantonsrat wandelte am 18. März 2021 die Motion auf Antrag des Regierungsrats in ein Postulat um und überwies es mit 34 zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Ratsleitung des Kantonsrats. Die Ratsleitung fasste damit den Auftrag, mit Unterstützung durch die Staatskanzlei (ggf. in einer Arbeitsgruppe mit weiteren Amtsstellen), auch betreffend elektronischer Abstimmungsanlage Abklärungen zu machen, etwaige Massnahmen und Kosten zu prüfen sowie dem Kantonsrat anschliessend Bericht zu erstatten.

## II. Erkenntnisse und Bearbeitungsergebnisse

### 3. Konsequente digitale Zustellung und Nutzung der Sitzungsunterlagen

Die Digitalisierung ist allgegenwärtig und macht auch vor der öffentlichen Verwaltung mitsamt den politischen Behörden auf allen Staatsebenen nicht halt. Sie stellt gerade kleine öffentliche Verwaltungen, wie die des Kantons Obwalden zwar vor grosse Herausforderungen, bietet ihr aber auch sehr grosse Chancen, beispielsweise mit der Vereinfachung von Geschäftsprozessen oder einem schnelleren Informationsfluss für effektivere Zusammenarbeit.

Auch bei praktisch allen anderen Schweizer Kantonalparlamenten schreitet die Digitalisierung mit verschiedenen Projekten und in verschiedenen Teilbereichen sukzessive voran. So ist die Ratsleitung der Überzeugung, dass auch der Kantonsrat Obwalden die sich bietenden Chancen unbedingt nutzen muss und der eigene Ratsbetrieb zeitgemäss digital weiterentwickelt werden soll. Ein wichtiger und zentraler Teilbereich der Digitalisierung im Parlament stellt zweifellos die Zustellung und Nutzung der Sitzungsunterlagen durch die Ratsmitglieder dar. Alle Voraussetzungen sollen hierfür auch geschaffen werden.

Die Ratsleitung will den Wechsel von gedruckten zu digitalen Geschäftsunterlagen im Hinblick auf die Kantonsratssitzung vom 14. September 2023 ermöglichen und auch von Anfang an konsequent umsetzen.

Das Ratssekretariat stellt sodann die (bereits digitalen) Geschäftsunterlagen des Regierungsrats zuhanden des Kantonsrats, sprich den Ratsmitgliedern über die Sitzungsapp nurmehr digital zur Verfügung. Die Papierversände werden – gegebenenfalls mit wenigen Ausnahmen, wo spezielle Sitzungsunterlagen es erfordern würden – eingestellt. Gleiches gilt so auch für die vorberatenden Kommissionen. Für die konsequente Zustellung der Geschäftsunterlagen digital sprechen:

- die vorgesehenen Investitionen in die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Ratssaals (vgl. separates Kantonsratsgeschäft Nr. 34.22.03) und damit die mögliche bequeme Nutzung der Sitzungsunterlagen im Ratssaal (Notwendigkeit von Papier fällt weg);
- die guten Erfahrungen des Regierungsrats mit papierlosen Sitzungen;
- die guten Erfahrungen der ständigen Kommissionen GRPK, RPK und KSPA beim Einsatz digitaler Sitzungsunterlagen;
- Verhinderung Doppelspurigkeit (mit Beibehaltung Papierversand) oder gar noch eines grösseren Aufwands für Staatskanzlei und Ratssekretariat bei einer Wahlfreiheit (Papier oder digital);
- Vereinfachung und Beschleunigung des Informationsflusses;
- Senkung von Druck- und Portokosten im Umfang von mindestens Fr. 10 000.– jährlich;
- weniger Platzbedarf auf den Pulten der einzelnen Ratsmitglieder;
- Best Practices erster Kantonalparlamente, welche bereits ganz auf Papier verzichten.

Zur Nutzung der digitalen Geschäftsunterlagen steht den Ratsmitgliedern bereits das sogenannte Sitzungsapp zur Verfügung. Alte wie neue Geschäftsunterlagen können strukturiert nach Sitzung und Traktandum von den Ratsmitgliedern eingesehen werden, persönliche Notizen angebracht und gegebenenfalls auch anderen Ratsmitgliedern freigegeben werden. Es gibt eine Volltextsuche und eine Erinnerungsfunktion.

Zur Nutzung der digitalen Geschäftsunterlagen durch die Ratsmitglieder, bzw. des Sitzungsapp, ist streng genommen auch ein mobiles Endgerät (Notebook oder Laptop) eine Voraussetzung. Die Voraussetzung soll mittels der sogenannten „Bring your own device policy“ (BYOD) erfüllt werden. Die Ratsmitglieder bleiben wie bisher für die Anschaffung und den Unterhalt ihrer persönlichen Geräte selbst verantwortlich. BYOD hat sich in den Kantonalparlamenten sehr bewährt und etabliert.

Zu überdenken wäre allenfalls eine Spesen-Entschädigung für die daraus resultierende persönliche IT-Infrastruktur, welche sich aufgrund des Aufwands für die Ratsmitglieder sowie aufgrund der wiederkehrenden Einsparung von Druck- und Portokosten des Kantonsrats (zu rechnen ist mit mindestens Fr. 10 000.–) rechtfertigt. Ratsmitglieder der Kantone Luzern oder Uri beispielsweise, erhalten eine Entschädigung von Fr. 250 bzw. Fr. 200 jährlich, sodass sich im Laufe einer Legislatur ein Betrag ergibt, mit dem sich ein neues Gerät wieder für vier Jahre kaufen und auch unterhalten lässt. Die Ausrichtung einer Entschädigung solcher Art bedingt eine Änderung des Gesetzes über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz; GDB 130.4).

Als schliesslich zentralste Voraussetzung digitaler Nutzung der Geschäftsunterlagen müssen die Ratsmitglieder – in Verbindung mit Stromanschluss am Arbeitsplatz sowie WLAN-Zugang – auch während der Ratsdebatte im Kantonsratssaal die Sitzungsapp gebrauchen können. Nur so fällt die Notwendigkeit der Produktion der Geschäftsunterlagen auf Papier tatsächlich weg. Die Ratsleitung beantragt dem Kantonsrat deshalb mit separatem Kantonsratsgeschäft einen Objektkredit für die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Kantonsratssaals (Geschäfts-Nr. 34.22.03). Dieser Kantonsratsbeschluss sieht einen Kredit für ein Konferenzsystem mit Stromanschluss an den Arbeitsplätzen für alle Ratsmitglieder vor. Enthalten dabei ist auch gleich die dringend notwendige Ersatzbeschaffung eines neuen Mikrofonsystems. Weiter ist die Implementierung des WLAN-Zugangs im Kantonsratssaal für das Jahr 2023 vorgesehen. Bewilligt der Kantonsrat besagten Kredit und erteilt dem Regierungsrat den Auftrag für den weiteren Vollzug (Projektierung und anschliessende Realisierung), sind gemäss vorgesehenem Zeitplan an der Sitzung des Kantonsrats vom 14. September 2023 die infrastrukturellen und technischen Voraussetzungen für die Zustellung und Nutzung der Sitzungsunterlagen des Kantonsrats in digitaler Form geschaffen.

#### **4. Jetzt elektronische Abstimmungen im Kantonsratssaal ermöglichen**

Ein ebenso wichtiger und zentraler Teilbereich der Digitalisierung im Parlament ist die Erfassung und Veröffentlichung von Abstimmungen. Für die Ratsleitung ist es jetzt an der Zeit, auch im Kantonsrat Obwalden Abstimmungen digital erfassen und so auch vereinfacht veröffentlichen zu können.

Die Ratsleitung verspricht sich mit einer elektronischen Abstimmung noch effizientere Kantonsratssitzungen, ein zeitgemässes digitales Arbeiten der Ratsmitglieder, einen verbesserten Informationsfluss von Verwaltung zu Behördenmitgliedern und umgekehrt sowie nicht zuletzt mehr Transparenz für die Bevölkerung. Da auch im Kanton Nidwalden gerade die „zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaals“ in Planung ist, sind es schweizweit und abgesehen vom Kantonsrat Obwalden gerade noch die Kantone Appenzell Innerrhoden und Thurgau, welche dereinst noch nicht elektronisch abstimmen werden.

Zentralste Voraussetzung für die elektronische Abstimmung ist eine elektronische Abstimmungsanlage. Die Ratsleitung beantragt dem Kantonsrat mit separatem Kantonsratsgeschäft einen Objektkredit für die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Kantonsratssaals (Nr. 34.22.03). Dieser Kantonsratsbeschluss sieht einen Kredit für ein kombiniertes und stationäres Mikrofon- und Abstimmungssystem, einem sogenannten Konferenzsystem, vor. Bewilligt der Kantonsrat besagten Kredit und erteilt dem Regierungsrat den Auftrag für den weiteren Vollzug (Projektierung und anschliessende Realisierung), sind gemäss vorgesehenem Zeitplan an der

Sitzung des Kantonsrats vom 14. September 2023 die infrastrukturellen und technischen Voraussetzungen für die elektronische Abstimmung im Kantonsratssaal geschaffen.

Nach eingehender und intensiver Evaluation und Abklärung der hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe sowie der Ratsleitung selbst, spricht sich letztere klar dafür aus, dass der Kantonsrat Obwalden – mit der dringend notwendigen Ersatzbeschaffung eines Mikrofonsystems – gleich auch eine elektronische Abstimmungsanlage anschaffen sollte. Die Ratsleitung überzeugten die auf dem Markt erhältlichen kombinierten Mikrofon-/Abstimmungssysteme, einerseits durch dessen besseren Bedienkomfort (inklusive weniger Platzbedarf), einfacheren Unterhalt und einfachere Beschaffung gegenüber isolierten Systemen, andererseits aufgrund der Erfahrung anderer Kantonalparlamente (vgl. Best-Practice-Analyse im Bericht für einen Objektkredit) sowie aufgrund des zu rechnenden Aufwands bei einer allfälligen zukünftigen Nachrüstung mit Abstimmungsanlage.

Da die Motion explizit eine mobile Abstimmungsanlage forderte, schenkte die eingesetzte Arbeitsgruppe sowie auch die Ratsleitung der Abwägung „mobil oder stationär“ bei der Evaluation und beim Strategieentscheid zur infrastrukturellen und technischen Aufrüstung des Kantonsratssaals besonders viel Beachtung. Die Ratsleitung spricht sich klar für ein stationäres System aus. Es überwiegen insbesondere die Vorteile der Langlebigkeit, der Unterhaltskosten und der Zuverlässigkeit (vgl. Best-Practice-Analyse) sowie der Sicherheit (Betrieb, Manipulation, Sicherstellung Ankunft und Zuordenbarkeit der Stimme, kein Datenverlust) im Vergleich zu den mobilen Systemen. Im Falle von wenigen Sitzungen ausserhalb des Rathauses (bspw. bei Besuchen in Engelberg oder pandemiebedingt) muss die Mikrofon- und die Abstimmungstechnik auf die Rahmenbedingungen vor Ort abgestimmt sein, wofür ein für den Kantonsratssaal angeschafftes System mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht kompatibel wäre und so oder so eine separate Anlage gemietet werden müsste. Schliesslich berücksichtigte die Ratsleitung auch die Erfahrungen in Parlamenten mit im Einsatz stehenden mobilen Abstimmungssystemen.

Mit der Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage braucht es künftig auch einfache und klare Regelungen, sprich Änderungen und Ergänzungen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, wie die Anlage im Kantonsratssaal genutzt und wie Abstimmungen im Kantonsrat mit Unterstützung der Technik konkret vonstattengehen. Neu zu regeln sind dabei im Besonderen die Artikel der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR; GDB 132.11)

- Art. 17 und fortfolgende (insbesondere Art. 18 *Inhalt Kantonsratsprotokoll* und 19 *Aufzeichnung*) unter dem Titel „Ratsdienste und Protokollführung“ sowie
- Art. 40 und fortfolgende (insbesondere Art. 44 *Stimmabgabe* und 45 *Ergebnis*) unter dem Titel „Abstimmungen“.

Unabhängig der notwendigen sachlichen Abbildung von Prozessen und Abläufen wird es zusätzlich am Kantonsrat noch zu diskutieren und klären sein, welche ermittelten Abstimmungsergebnisse (insbesondere Stimmverhalten einzelner Ratsmitglieder) er veröffentlicht haben möchte.

### III. Fazit

Die Berichterstattung zu den beiden Postulaten betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form sowie betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage ist hiermit erfolgt. Den Anliegen der Motionärin und der Motionäre wurden damit – soweit die Abklärungen und Evaluationen dafür sprachen – im Sinne des Kantonsrats Rechnung getragen. Die Postulate können abgeschrieben werden.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Motion betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form vom 12. September 2019 sowie deren Beantwortung durch den Regierungsrat vom 29. Oktober 2019
- Motion betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage vom 4. Dezember 2020 sowie deren Beantwortung durch den Regierungsrat vom 26. Januar 2021